

Niederschrift

über die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Randerath sowie des Bebauungsplanes Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg“ am 01. Februar 2016 im großen Sitzungssaal des Rathauses Heinsberg.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

Seitens der Stadt Heinsberg waren anwesend:

- Leitender Stadtrechtsdirektor Schönleber
- Stadtamtsrat Palmen
- Beschäftigter van Vliet
- Beschäftigter Backwinkler
- Stadtinspektor Houben als Schriftführer

Zu der Versammlung, auf die durch öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen Heinsberger Zeitung und Heinsberger Nachrichten am 12. Dezember 2015 sowie auf der Homepage der Stadt Heinsberg hingewiesen wurde, haben sich 6 Bürger eingefunden.

Ltd. Stadtrechtsdirektor Schönleber begrüßte die Anwesenden und erläuterte Sinn und Zweck der Bürgerbeteiligung. Er stellte fest, dass der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 07. Dezember 2015 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Randerath sowie des Bebauungsplanes Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg“ beschlossen habe.

Den erschienenen Bürgern wurde die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planung gegeben und der Ablauf des Bauleitplanverfahrens dargelegt. Sodann wurde die Planung zur Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil

Randerath sowie des Bebauungsplanes Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg“ durch den Beschäftigten van Vliet näher erläutert.

Danach stellten die Bürger Fragen, die dem Verständnis der Planung dienten. Es fand ein reger Meinungsaustausch statt.

Dabei wurden folgende Anregungen/Bedenken vorgetragen:

- 1) Zwei Anwohner stellten in Frage, ob die Breite des jetzigen Wirtschaftsweges ausreichend ist, um zukünftig große Fahrzeuge (z. B. Müllfahrzeug) aufzunehmen. Insbesondere der Einmündungsbereich von der Straße „Am Hellenkamp“ wurde als deutlich zu eng und unübersichtlich dargelegt. Zudem befürchteten sie, dass durch große Fahrzeuge die auf ihrem Grundstück angepflanzten Hecken in Mitleidenschaft gezogen werden könnten.
- 2) Gleichzeitig schlugen die Anwohner vor, auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Halteverbot einzurichten, sodass die Einfahrt in das Plangebiet von der Straße „Am Hellenkamp“ erleichtert und entschärft werde.
- 3) Ein weiterer Bürger regte an, den Knotenpunkt an der L228 nicht nur mittels zusätzlicher Linksabbiegespur und Querungshilfe, sondern zusätzlich durch Verschwenkungen schon vor dem Knotenpunkt zu beruhigen.
- 4) Letztlich sprachen sich einige Bürger gemeinsam dafür aus, bei der Ausstattung des Plangebietes mit Straßenbeleuchtung auch insbesondere den Bereich des jetzigen Wirtschaftsweges mit Anschluss an die Straße „Am Hellenkamp“ zu berücksichtigen.
- 5) Zum Ende der Versammlung wurde noch die Frage in den Raum gestellt, in welcher Form sich die Direktanlieger an der Erschließung beteiligen müssen. Ltd. Stadtrechtsdirektor Schönleber teilte mit, dass diese Thematik das Bauleitplanverfahren nicht unmittelbar berühre, diese Frage jedoch gesondert geprüft werde.



Houben
Schriftführer

Gesehen:



Palmen
Stadtamtsrat



Schönleber
Ltd. Stadtrechtsdirektor